

Konditionenblatt

Nachrangige BTV Anleihe 2014 - 2024/10 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

AT0000A171Y1

begeben unter dem

EUR 400 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 600 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 24.06.2013

der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin Stadtforum 1, 6020 Innsbruck, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter „Investor Relations“ http://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/btv-basisprospekt-id1805.html veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt.

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.

<p>Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Definition 1 <input type="radio"/> Definition 2</p>
<p>Rückzahlungsverfahren:</p>	<p>Jeweils wie in Punkt 4.4.8. des Prospekts unter „Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine“ definiert</p> <p><input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig oder mit Teiltilgungsrechten fällig</p> <p><input type="radio"/> ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p><input type="radio"/> mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte aus bestimmten Gründen</p> <p><input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="radio"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin</p> <p><input checked="" type="radio"/> Kündigung im Fall von nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung bei Index Linked Notes</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung bei Bonusnichtdividendenwerten</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Nachkommastellen <input type="radio"/> nicht runden</p>
<p>Positive Barriere</p>	<p><input type="radio"/> [●]% <input type="radio"/> Nur überschießender Teil relevant <input type="radio"/> Gesamter Teil relevant <input type="radio"/> Keine Positive Barriere</p>
<p>Negative Barriere</p>	<p><input type="radio"/> [●]% <input type="radio"/> Nur unterschreitender Teil relevant <input type="radio"/> Gesamter Teil relevant <input type="radio"/> Keine Negative Barriere</p>

<p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Teilweise Rückzahlung</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p>[Datum]</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% <input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]%</p> <p><input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise</p> <p><input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>h) Kündigung bei nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p>Ordentliche Kündigung</p> <p>Insgesamt/teilweise</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Kündigungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p>	<p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p>[] Bankarbeitstage</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf Jahren <input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen] <input type="radio"/> Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung einmalig <input type="radio"/> Rückzahlung in [] Teilbeträgen <input type="radio"/> Zum Nominale</p>

<p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen</p>	<p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Außerordentliche Kündigung</p> <p>Insgesamt/teilweise</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Kündigungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse</p> <p>Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p>20 Bankarbeitstage</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf Jahren</p> <p><input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich</p> <p><input checked="" type="radio"/> Rückzahlung einmalig</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung in [] Teilbeträgen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>i) Rückzahlung bei Index Linked Notes</p> <p>Beschreibung des Basiswerts</p> <p>Teilnahme an Wertsteigerung des Index ("P")</p> <p>Start-Beobachtungstag des Index ("o")</p> <p>Weitere bzw. End-</p>	<p>[]</p> <p>[●] %</p> <p>[●]</p> <p>[●]</p>

<p>Beobachtungstag(e) des Index (“k”)</p> <p>Anzahl der Beobachtungstage(“n”)</p> <p>Durchschnittsbildung der Indexveränderung:</p> <p>Maximalrückzahlbetrag</p> <p>Berechnungstag für Rückzahlungsbetrag</p> <p>Bekanntmachung</p>	<p>[•]</p> <p>○ Ja ○ Nein</p> <p>○ [Betrag] [EUR; andere Währung] je Stück ○ [•]% vom Nominale</p> <p>[•]</p> <p>○ Website der Emittentin ○ Amtsblatt der Wiener Zeitung ○ Veröffentlichungstermin [•]</p>
<p>j) Rückzahlung bei Bonusnichtdividendenwerten</p> <p>Beschreibung des Basiswerts</p>	<p>[];</p> <p>„yearCap“ = []%;</p> <p>„yearFloor“ = []%;</p> <p>„quCap“ = []%;</p> <p>„y“ = [];</p> <p>„q“ = []</p> <p>„S“ = [] %</p> <p>„x“ = []</p>
<p>Berechnung des Rückzahlungsbetrags bei CMS-Linked Notes</p>	<p>$t = []$</p> <p>$Z_z = []$</p>
<p>4.4.9. Angabe der Rendite. Dabei ist die Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform darzulegen.</p> <p>Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform</p>	<p>○ [Zahl]% p.a.</p> <p>⊗ variable Verzinsung, Angabe entfällt</p> <p>[]</p>
<p>4.4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.</p>	<p>Die Grundlage für die gegenständliche Neuemission ist die Billigung des BTV Basisprospektes 2013 der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 24.6.2013 sowie die Billigung der FMA des 1. Nachtrages zum BTV Basisprospekt 2013 vom 12.02.2014.</p>

4.4.12. Im Falle von Neuemissionen Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere.	Siehe 4.5.1.6.
--	----------------

4.5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	
4.5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.	Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang
4.5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots.	<input type="radio"/> bis zu [Betrag] EUR <input checked="" type="radio"/> 10.000.000 EUR mit Aufstockungsmöglichkeit <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> [Betrag] [Währung]
<p>4.5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens.</p> <p>(i) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt</p> <p>Angebots-/Zeichnungsfrist</p> <p>Schließung bei maximalem Emissionsvolumen</p> <p>Angebotsform / Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung</p>	<input checked="" type="radio"/> Daueremission („offen“) ab 14.04.2014 <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Emissionstag am [Datum] <input type="radio"/> Ja, bei [Betrag] [EUR / [Währung]] <input checked="" type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot mit verpflichtendem KMG-Prospekt <input type="radio"/> Öffentliches Angebot mit freiwilligem KMG-Prospekt (Opting-In) <input type="radio"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung) <input type="radio"/> § 3 Abs1 Z3 KMG („Daueremission“) <input type="radio"/> § 3 Abs1 Z9 KMG („Stückelung größer 100.000)

Nachrangige BTV Anleihe 2014 – 2024/10
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT0000A171Y1

**begeben unter dem EUR 400 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 600 Mio)
Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 24.06.2013 der Bank für Tirol
und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Die Nachrangige BTV Anleihe 2014 – 2024/10 (die „Nichtdividendenwerte“) der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 14.04.2014 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,-- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

§ 4 Erstaussgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag

1) Der Erstaussgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 03.06.2014 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte sind mit einer Kombination von fixer und variabler Verzinsung ausgestattet.

1) Die fixe Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2014 und endet am 02.06.2016. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 03.06. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 03.06.2015 zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 03.06.2016. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.

Die Nichtdividendenwerte werden für die Dauer der ersten Zinsperiode von 03.06.2014 bis 02.06.2015 mit 4 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der zweiten Zinsperiode von 03.06.2015 bis 02.06.2016 werden die Nichtdividendenwerte mit 4 % p.a. vom Nominale verzinst.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

2) Die variable Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2016 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 03.03., 03.06., 03.09. und 03.12. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 03.09.2016 zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 03.06.2024.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

3) Der Zeitraum zwischen dem 03.06.2016 bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Nichtdividendenwerte (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils "Zinsperiode" genannt.

4) Der Zinssatz für die 1. variable Zinsperiode vom 03.06.2016 bis 02.09.2016 wird am 01.06.2016 festgelegt. Für die folgenden Zinsperioden vom 03.09.2016 bis 02.06.2024 werden die Nichtdividendenwerte mit einem gemäß nachstehenden Absätzen berechneten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:

a) Der variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht 100 % des gemäß den Absätzen b) bis j) bestimmten EURIBOR für 3-Monats-Euro-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“) kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen.

b) Der Mindestzinssatz für die jeweilige Zinsperiode beträgt 3,25 % p.a. Der Höchstzinssatz für die jeweilige Zinsperiode beträgt 8,00 % p.a.

c) Am 2. Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den 3-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der EURIBOR3MD= quotierten Satz für 3-Monats-Euro-Einlagen zum jeweiligen Fixing um ca. 11 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

d) Sofern an einem Zinsberechnungstag der 3-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz c) angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die

Zinsberechnung heranzuziehen.

e) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 3-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.

f) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/360.

g) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 12.

h) Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 5 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle gemäß § 10 und die Inhaber der Nichtdividendenwerte bindend.

i) Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zinsberechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zinsberechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zinsberechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank als Zinsberechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zinsberechnungsstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

j) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Zinsberechnungsstelle bestimmt ist.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 8 mit Ablauf des 02.06.2024. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 03.06.2024 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigung: Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder
- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA

hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 12 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Eine Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle. Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der FMA vorliegt und der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (www.btv.at) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung

mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

<p>A.1</p>	<p>Warnhinweise</p>	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<p>A.2</p>	<p>— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung</p>	<p>Die Emittentin bietet hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm den folgenden Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte in Österreich und Deutschland an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Nichtdividendenwerte angenommen wird (faktische Annahme):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz - BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt

	<p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerte durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts für Österreich und Deutschland. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter www.btv.at veröffentlicht.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
--	---	--

Abschnitt B – Emittent

<p>B.1</p>	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.</p>	<p>Der juristische Name der Emittentin lautet „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“.</p> <p>Die Emittentin tritt auch unter den kommerziellen Namen „BTV“ oder „BTV VIER LÄNDER BANK“ auf.</p>
<p>B.2</p>	<p>Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.</p>	<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.</p>
<p>B.4b</p>	<p>Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken</p>	<p>Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.</p>

B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BTV-Konzerns und als solche von einzelnen Gesellschaften des BTV-Konzerns nicht abhängig.																																																
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.																																																
B.10	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerkungen	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten	<p>Wichtige Kennzahlen der Emittentin:</p> <p>Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011, zum 31. Dezember 2012 gelesen werden.</p> <table border="1" data-bbox="611 1066 1434 1989"> <thead> <tr> <th colspan="4">BTV KONZERN IM ÜBERBLICK</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Erfolgszahlen in Mio. €</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>+/- %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>164,6</td> <td>164,4</td> <td>-0,1 %</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</td> <td>-37,1</td> <td>-39,9</td> <td>+7,6 %</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>42,5</td> <td>42,3</td> <td>-0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-94,8</td> <td>-95,9</td> <td>+1,2 %</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss vor Steuern</td> <td>64,7</td> <td>67,1</td> <td>+3,7 %</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>53,5</td> <td>58,5</td> <td>+9,2 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen in Mio. €</th> <th>31.12.2011</th> <th>31.12.2012</th> <th>+/- %</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	BTV KONZERN IM ÜBERBLICK								Erfolgszahlen in Mio. €	2011	2012	+/- %	Zinsüberschuss	164,6	164,4	-0,1 %	Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-37,1	-39,9	+7,6 %	Provisionsüberschuss	42,5	42,3	-0,5 %	Verwaltungsaufwand	-94,8	-95,9	+1,2 %	Jahresüberschuss vor Steuern	64,7	67,1	+3,7 %	Konzernjahresüberschuss	53,5	58,5	+9,2 %					Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2011	31.12.2012	+/- %				
BTV KONZERN IM ÜBERBLICK																																																		
Erfolgszahlen in Mio. €	2011	2012	+/- %																																															
Zinsüberschuss	164,6	164,4	-0,1 %																																															
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-37,1	-39,9	+7,6 %																																															
Provisionsüberschuss	42,5	42,3	-0,5 %																																															
Verwaltungsaufwand	-94,8	-95,9	+1,2 %																																															
Jahresüberschuss vor Steuern	64,7	67,1	+3,7 %																																															
Konzernjahresüberschuss	53,5	58,5	+9,2 %																																															
Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2011	31.12.2012	+/- %																																															

Bilanzsumme	9.215	9.496	+3,1 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.030	6.193	+2,7 %
Primärmittel	6.628	6.583	-0,7 %
davon Spareinlagen	1.260	1.273	+1,0 %
davon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	1.255	1.188	-5,4 %
Eigenkapital	767	846	+10,2 %
Betreute Kundengelder	10.971	11.369	+3,6 %
Eigenmittel nach BWG in Mio. €	31.12.2011	31.12.2012	+/- %
Risikogewichtete Aktiva	6.078	5.665	-6,8 %
Anrechenbare Eigenmittel	935	995	+6,5 %
davon Kernkapital (Tier I)	776	806	+3,8 %
Eigenmittelüberschuss	424	516	+21,8 %
			+1,38 in %
Kernkapitalquote	11,79%	13,17%	Punkten
			+2,19 in %
Eigenmittelquote	15,38%	17,57%	Punkten
Unternehmenskennzahlen	31.12.2011	31.12.2012	+/- in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	8,96%	8,32%	-0,64 %
Return on Equity nach Steuern	7,42%	7,25%	-0,17 %
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-	45,6%	45,7%	+0,1 %

Koeffizient)			
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	22,5%	24,3%	+1,8 %
Ressourcen	31.12.2011	31.12.2012	+/- Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	790	779	-11
Anzahl der Geschäftsstellen	40	37	-3
Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2011	31.12.2012	
Anzahl Stamm-Stückaktien	22.500.000	22.500.000	
Anzahl Vorzugs- Stückaktien	2.500.000	2.500.000	
Höchstkurs Stamm- /Vorzugsaktie in €	20,00/18,10	21,00/17,50	
Tiefstkurs Stamm- /Vorzugsaktie in €	19,00/16,50	15,80/14,00	
Schlusskurs Stamm- /Vorzugsaktie in €	19,60/17,15	17,00/15,50	
Marktkapitalisierung in Mio. €	484	421	
IFRS-Ergebnis pro Aktie in €	2,16	2,35	
Kurs-/Gewinn-Verhältnis Stammaktie	9,1	7,2	
Kurs-/Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	7,9	6,6	

(Quelle: Geschäftsbericht 2012 der Emittentin)

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Emittentin basiert auf dem veröffentlichten Zwischenbericht für das 1. Quartal 2013.

BTV KONZERN IM ÜBERBLICK			
Erfolgszahlen in Mio. €	01.01.- 31.03.2012	01.01.- 31.03.2013	+/- %
Zinsüberschuss	38,3	40,1	+4,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-9,8	-9,5	-3,4 %
Provisionsüberschuss	11,2	11,4	+2,0 %
Verwaltungsaufwand	-23,4	-23,5	+0,3 %
Periodenüberschuss vor Steuern	19,0	20,7	+8,7 in % Punkten
Konzernperiodenüberschuss	15,0	16,3	+8,6 in % Punkten
Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2012	31.03.2013	+/- %
Bilanzsumme	9.496	9.496	+0,0 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.193	6.084	-1,8 %
Primärmittel	6.583	6.546	-0,6 %
davon Spareinlagen	1.273	1.261	-0,9 %
davon verbrieft Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	1.188	1.224	+3,0 %
Eigenkapital	846	861	+1,8 %
Betreute Kundengelder	11.369	11.466	+0,9 %
Eigenmittel nach BWG in Mio. €	31.12.2012	31.03.2013	+/- %

	Risikogewichtete Aktiva	5.665	5.533	-2,3 %
	Anrechenbare Eigenmittel	995	975	-2,0 %
	davon Kernkapital (Tier I)	806	806	+0,0 %
	Eigenmittelüberschuss	516	507	-1,8 %
	Kernkapitalquote	13,17%	13,49%	+0,32 in % Punkten
	Eigenmittelquote	17,57%	17,63%	+0,06 in % Punkten
	Unternehmenskennzahlen	31.03.2012	31.03.2013	+/- in %- Punkten
	Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	9,81%	9,82%	+0,01 %
	Return on Equity nach Steuern	7,75%	7,75%	+0,00 %
	Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	46,4%	45,3%	-1,1 %
	Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	25,6%	23,6%	-2,0 %
	Ressourcen	31.12.2012	31.03.2013	+/- Anzahl
	Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	779	768	-11
	Anzahl der Geschäftsstellen	37	37	+0

		Kennzahlen zu BTV Aktien	31.03.2012	31.03.2013	
		Anzahl Stamm-Stückaktien	22.500.000	22.500.000	
		Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000	
		Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	21,00/17,50	17,50/15,90	
		Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	19,00/17,00	17,20/15,40	
		Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	20,50/17,50	17,30/15,50	
		Marktkapitalisierung in Mio. €	505	428	
		IFRS-Ergebnis pro Aktie in €	2,43	2,65	
		Kurs-/Gewinn-Verhältnis Stammaktie	8,4	6,5	
		Kurs-/Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	7,2	5,9	
<p>Erklärung zu den die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses</p> <p>Allfällige wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>		<p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2012, nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt; Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft in hohem Maße relevant sind.			
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe,	Siehe B.5			

	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Entfällt; Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG. Die Emittentin bietet zahlreiche Bankgeschäfte an. Die wichtigsten davon sind das Einlagengeschäft, das Girogeschäft, das Kreditgeschäft, das Wertpapieremissionsgeschäft, das Effekten- und Depotgeschäft, das Wechselstubengeschäft, das Devisen- und Valutengeschäft, das Garantiegeschäft und das Diskontgeschäft.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Siehe B.14 Am Grundkapital der Emittentin sind die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit 41,70%, die BKS Bank AG mit 15,10%, die Oberbank AG mit 14,69%, die Generali 3Banken Holding AG mit 15,12%, 0,40 % BTV Privatstiftung und die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit 2,53% beteiligt. Die restlichen Anteile sind im Streubesitz. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3 Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der genannten Institute zu bewahren. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Es wurden keine Ratings im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr erstellt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder	Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung abhängig von einem Zinssatz als Basiswert. Für nähere Informationen siehe C.8, C.9 und C.10. Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.
------------	--	--

		<p>Vorarlberg Aktiengesellschaft begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.</p> <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.</p>
<p>C.9</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren - Angabe der Rendite - Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber 	<p>Das Wertpapier ist mit einer Kombination von fixer und variabler Verzinsung ausgestattet.</p> <p>Die fixe Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2014 und endet am 02.06.2016. Die Nichtdividendenwerte werden für die Dauer der ersten Zinsperiode von 03.06.2014 bis 02.06.2015 mit 4 % p.a. vom Nominale verzinst. Für die Dauer der zweiten Zinsperiode von 03.06.2015 bis 02.06.2016 werden die Nichtdividendenwerte mit 4 % p.a. vom Nominale verzinst.</p> <p>Die variable Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2016 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 03.03., 03.06., 03.09. und 03.12. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 03.09.2016 zahlbar. Der letzte Zinstermin ist der 03.06.2024.</p> <p>Der Mindestzinssatz beträgt 3,25 % p.a. Der Höchstzinssatz beträgt 8,00 % p.a. Bitte sehen Sie Punkt C.10 für weitere Details zur Zinsberechnung.</p> <p>Der Zinssatz für die Zinsperiode (vom 03.06.2016 bis 02.09.2016 wird am 01.06.2016 festgelegt. Für die folgenden Zinsperioden vom 03.09.2016 bis 02.06.2024 werden die Nichtdividendenwerte mit einem in Abhängigkeit vom 3-Monats Euribor als Basiswert berechneten variablen Zinssatz verzinst. Bitte sehen Sie C.10 für weitere Details zur Zinsberechnung</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 03.06.2014 und endet mit Ablauf des 02.06.2024. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 03.06.2024 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.</p> <p>Zu Kündigungsrechten bzw. vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8.</p> <p>Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p> <p>Entfällt; für die Nichtdividendenwerte kann keine Rendite berechnet werden.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertgläubiger selbst oder</p>

		den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.	<p>Die variable Verzinsung der Nichtdividendenwerte basiert auf den 3-Monats Euribor.</p> <p>Der variable Zinssatz entspricht 100% des genannten Referenzzinssatzes.</p> <p>Der Mindestzinssatz beträgt 3,25 % p.a. Der Höchstzinssatz beträgt 8,00 % p.a.</p> <p>Der Zinssatz wird auf 3 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.</p>
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird beantragt.

C.15 bis C.20 gelten nur im Fall von Derivativen Nichtdividendenwerten, die mit einem Basiswert verknüpft sind

C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR.	Siehe C.10
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	Siehe C.9
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	Siehe C.8
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren.	Siehe C.8
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	Siehe C.8
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	Siehe C.9

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und einer Verschlechterung der Bonität der Emittentin (Emittentenrisiko) - Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BTV-Konzerns Nachteile zu erleiden - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Emittentin - Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko) - Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu
------------	--	--

		<p>erleiden (Wettbewerbsrisiko)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kreditrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko) - Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko) - Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (Beteiligungsrisiko) - Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten - Risiko, dass die Kernkapitalquote bzw. Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist - Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko) - Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs, insbesondere in Deutschland und der Schweiz – länderspezifische Risiken - Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs - Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko) - Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw am Kapitalmarkt - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III - Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet - Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts
D.3	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko) - Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) - Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin - Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten - Risiko von Verlusten aufgrund von Abweichungen von der historischen Wertentwicklung (Preisrisiko) - Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung) - Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko) - Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten - Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko) - Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind - Bei nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist - Risiko der negativen Entwicklung von Zinssätzen bei Nichtdividendenwerten mit Zinsstrukturen - Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können - Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und	Die Erlöse der Emissionen nachrangiger Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.
-------------	----------------------------	--

	Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich und Deutschland angeboten. Die Nichtdividendenwerte werden primär Retailkunden der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind. Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft als Emittentin. Abgesehen davon sind der Emittentin keine für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte bekannt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.